



AUFRUF ZUR ANTRAGSTELLUNG FÜR DAS LANDESPROGRAMM „SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN DER GENERATIONEN“ (LSZ) 2025

Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) fördert Projekte, welche die Lebensqualität und die Lebensbedingungen von Familien verbessern und das soziale Miteinander stärken. „Familie“ ist da, wo Menschen in unterschiedlichen Formen miteinander leben und generationenübergreifend Verantwortung füreinander übernehmen.

Ab sofort nimmt das Landratsamt Altenburger Land Projektanträge für das Förderjahr 2025 entgegen.

Die Handlungsfelder und Schwerpunkte der Förderung im Landkreis Altenburger Land ergeben sich aus dem „Integrierten Fachplan für Familien im Altenburger Land 2025-2029“, der voraussichtlich Anfang Dezember 2024 in beschlossener Form vorliegen wird. Der neue Fachplan löst zum Jahreswechsel den bisher gültigen Fachplan als Fördergrundlage ab.

FÖRDERFÄHIGE HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Der neue Fachplan für die Jahre 2025-2029 definiert spezifische Handlungsfelder und Handlungsziele für den Landkreis. Jedes Projekt kann sich auf genau eines dieser Ziele bewerben. Förderanträge können zu den nachfolgend genannten Handlungsfeldern und Zielstellungen eingereicht werden.

Handlungsfeld II „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit“

Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen, die es ermöglichen, die Anforderungen des Berufslebens mit den Anforderungen des Privatlebens und der Sorgearbeit zu vereinbaren:

- Projekte zur Information und Beratung zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Sorge- und Erwerbsarbeit
- Fachtage, Zukunftswerkstätten und sonstige Vernetzungsaktivitäten zum Thema „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit“
- Projekte zur Sensibilisierung von Arbeitgebern für familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Handlungsfeld III „Bildung im familiären Umfeld“

Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen, die sicherstellen, dass Familien ihren Interessen und Bedarfen entsprechende Bildungsangebote vorfinden und wahrnehmen können:

- Maßnahmen der Verstetigung und Weiterentwicklung von vorhandenen Bildungs- und Begegnungsorte zur Stärkung der Kompetenzen von Familien
- Projekte der Familienerholung in Verbindung mit Familienbildung für Familien mit Unterstützungsbedarf
- Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz und -bildung für Familien und im Alter
- Thüringer Eltern-Kind-Zentren zur Stärkung familiärer Ressourcen und Kompetenzen in ländlichen oder benachteiligten Sozialräumen

Handlungsfeld IV „Beratung, Unterstützung und Information“

Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen, die Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote für Familien erhalten, weiterentwickeln und zugänglich machen:

- Projekte zur Verstetigung mobiler, niedrigschwelliger Beratungs- und Unterstützungsangebote bei sozialen Fragen und Problemen im ländlichen Raum
- Austausch- und Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung lokaler (ehrenamtlicher) Hilfe- und Netzwerkstrukturen im ländlichen Raum
- Maßnahmen zur besseren Bündelung und Bekanntmachung von Informationen für Familien

Handlungsfeld V „Wohnumfeld und Lebensqualität“

Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen zur Förderung des sozialen Miteinanders und der Versorgungsstrukturen im Wohnumfeld, insbesondere im ländlichen Raum:

- Projekte zum Erhalt und zur bedarfsgerechten Entwicklung von Dorfkümmerern im ländlichen Raum
- Projekte zur Verstetigung der Begleit- und Unterstützungsstruktur für Dorfkümmerer



- Maßnahmen der Information, Beratung und Begleitung sowie Modellprojekte zur Schaffung von wohnortnahen medizinischen, Betreuungs-, Pflege-, Einkaufs- oder sonstigen Versorgungsstrukturen
- Konzeptentwicklung zur Schaffung familien- und seniorengerechter Wohnformen
- Konzeptentwicklung zur Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum
- Konzeptentwicklung sowie Modellprojekte zur mobilen Umsetzung von Engagement-, Freizeit-, Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum

Handlungsfeld VI „Dialog der Generationen“

Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen, welche die generationenübergreifende Begegnung und den Austausch fördern:

- Projekte der generationenübergreifenden Begegnung und des Austauschs
- Maßnahmen der Vernetzung zur Förderung des generationenübergreifenden Miteinanders
- Tätigkeiten und generationenübergreifende Projekte der Seniorenbeauftragten/Seniorenbeiräte

FORMALE ANFORDERUNGEN & VERFÜGBARE FÖRDERMITTEL

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt. Gefördert werden können Projekte von gemeinnützigen Trägern, Verbänden der Wohlfahrtspflege, kirchlichen Träger sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Honorarkosten. Investitionen können nicht bezuschusst werden.

Die Förderung beträgt für Projekte über 5.000 Euro Fördersumme maximal 85% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, d.h. es sind mindestens 15 % Eigenanteil zu leisten. Für Projekte bis einschließlich 5.000 Euro Fördersumme beträgt die Förderung maximal 99% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, d.h. es ist mindestens 1 % Eigenanteil zu leisten.

Drittmittel können dabei als Eigenanteil geltend gemacht werden. Näheres regelt die neue Förderrichtlinie des Landkreises 2025-2029, die voraussichtlich Anfang Dezember 2024 in beschlossener Form vorliegen wird. Die neue Förderrichtlinie löst zum Jahreswechsel die bisher gültige Förderrichtlinie ab.

Nach derzeitigem Stand stehen dem Landkreis Altenburger Land über das LSZ ca. 410.000 Euro zur Mittelweitergabe und zur Förderung von Projekten und Maßnahmen im Jahr 2025 zur Verfügung. Diese Summe berücksichtigt, dass ein Teil der LSZ-Mittel bereits anderweitig durch Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse gebunden ist. Mit einer verbindlichen Förderzusage und Förderhöhe ist seitens des Landes Thüringen im ersten oder zweiten Quartal des Jahres 2025 zu rechnen, nachdem ein neuer Landeshaushalt beschlossen wurde. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der kürzlich erfolgten Landtagswahlen.

ANTRAGSTELLUNG, FRIST & FÖRDERENTSCHEIDUNG

Für die Antragstellung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- das ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Antragsformular
- das ausgefüllte Kurzkonzept zur Projektbeschreibung

Bitte senden Sie die Unterlagen postalisch an die u. g. Postadresse und in Dateiform (ausgefüllte excel-Dateien) per E-Mail an lsz@altenburgerland.de.

Antragsfrist ist der 31.10.2024 (Posteingangsstempel).

Die Förderentscheidung erfolgt durch den Ausschuss für Soziales und Gesundheit auf Grundlage des Fachplans für Familien und der Empfehlungen des Beirats für Integrierte Sozialplanung. Die Bewertungskriterien zur Priorisierung der eingereichten Anträge finden sich in Anlage 2 der Förderrichtlinie des Landkreises.



HINWEISE

Bitte beantragen Sie unter Punkt 2.5 des Antragsformulars einen vorzeitigen Maßnahmebeginn, wenn Sie mit dem Vorhaben bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheids beginnen möchten. Mit den Zuwendungsbescheiden ist erst nach der verbindlichen Förderzusage des Landes zu rechnen, vor dem Hintergrund der kürzlich erfolgten Landtagswahlen voraussichtlich erst im zweiten Quartal des Jahres 2025.

Die Antragsunterlagen stehen Ihnen auf der [Webseite](#) des Landratsamtes zur Verfügung. Dort finden Sie außerdem den bisherigen Fachplan und die bisherige Förderrichtlinie, die Sie bis zum Beschluss des neuen Fachplans und der neuen Förderrichtlinie als Orientierung nutzen können. Weitere Informationen zum Landesprogramm und ein [Handbuch mit Projektbeispielen](#) finden Sie unter www.lsz-thueringen.de.

Kontakt:

Ansprechpartnerin bei formalen Fragen:
Laura Cholewa
Telefon: 03447 586 – 566
E-Mail: lsz@altenburgerland.de

Ansprechpartner bei inhaltlichen Fragen:
Cornelius Dietrich
Telefon: 03447 586 – 595
E-Mail: lsz@altenburgerland.de

Postadresse:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg